

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2021

Entschuldigt: GR Malischke

Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus Steinheim regte an, dass „Kesselhülbe“ nicht die korrekte Bezeichnung sei. Seiner Meinung nach wäre die richtige Bezeichnung „Kesselbrunnen“.

BM Weise erläuterte, das Naturdenkmal heißt offiziell „Kesselhülbe“. Als Steinheimer ist die Bezeichnung „Kesselbrunnen“ jedoch ebenso bekannt.

Bekanntgaben

HZ Artikel zur Heiderose

BM Weise ging auf einen Zeitungsartikel in der HZ ein, in dem es um den Ausschank und die Ausgabe von Speisen und Getränken an der Gaststätte Heiderose ging. Er informierte das Gremium, dass die Verwaltung in engem Kontakt mit den Betreibern der Gaststätte steht. Das erarbeitete Hygienekonzept wurde mit dem Ordnungsamt der Gemeinde abgestimmt und bereits mehrfach kontrolliert. Aus der Bevölkerung gingen Hinweise zu Verstößen der Corona-Verordnung bei der Polizei ein. BM Weise ergänzte, dass es sich bei den Anrufern um besorgte Bürger handelt. Die Verwaltung überwacht weiterhin stetig ordnungsgemäß die gültigen Verordnungen.

Testzentren

Der Vorsitzende informierte über die Errichtung zweier Testzentren für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Hausmeister und Reinigungskräfte in der Hillerschule und in der Seebergschule. Er bedankte sich bei Ordnungsamtsleiterin Frau Mittelstädt für die Organisation und bei der örtlichen Arztpraxis Dres. Sandfort & Heintzen sowie der örtlichen Gemeinschaftspraxis Dr. Grözinger und Dr. Haug-Keck in Steinheim für die Unterstützung. Zweimal pro Woche wird jeweils die Testmöglichkeit angeboten.

Radonmessungen in der Gemeinde

BM Weise setzte das Gremium darüber in Kenntnis, dass die Auswertungen zur einjährigen Messung der Radonbelastung in der Hillerschule sowie im Kindergarten Sonnenschein nun vorliegen und alle im grünen Bereich sind. Weitere Messungen in den anderen gemeindlichen Gebäuden in Söhnstetten und Steinheim laufen derzeit noch. Der Vorsitzende zeigte sich sehr erleichtert über die Ergebnisse.

Demonstration in Sontheim

BM Weise informierte das Gremium über eine Demonstration vor dem Gasthaus Rössle in Sontheim am vergangenen Donnerstag. Die Veranstaltung war ordnungsgemäß angemeldet und wurde entsprechend genehmigt. Angekündigt war eine Versammlung um auf die Sorgen und Nöte der Gewerbetreibenden während des Lockdowns aufmerksam zu machen. Diese Idee unterstützte BM Weise ausdrücklich. Durch einen nicht angekündigten Gastredner nahm die Demonstration jedoch einen anderen Verlauf. Er bedauerte, dass die Reden der Gewerbetreibenden zur Nebensache wurden. Gegenüber der Genehmigung nahmen zu viele Personen an der Versammlung teil. Zum Teil wurden zeitweise die vorgeschriebenen Abstände zueinander nicht eingehalten. Hier wurde jedoch eingegriffen. Eine Maskenpflicht besteht bei Versammlungen nach der Corona-Verordnung nicht. Es ist stets abzuwägen, wann der Staat in die Grundrechte der Bürger eingreift und wann nicht. Zu keiner Zeit wären die Verhältnisse so gewesen, dass die Veranstaltung hätte aufgelöst werden müssen.

Erweiterung Kindertagesstätte St. Peter um 2 Gruppen, Beethovenstraße 14, Steinheim - Genehmigungsplanung

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Genehmigungsplanung unter Befangenheit von GR Rieberger bei 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Baugesuch einzureichen.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2020 nach ausführlicher Beratung den Beschluss für einen Anbau an den katholischen Kindergarten St. Peter als neuen Standort für zwei weitere Kindergartengruppen beschlossen. Architekt Heisler von der heisler architekten planungsges. mbH stellte dem Gremium nun die inzwischen erarbeitete Genehmigungsplanung vor.

Bauangelegenheiten

Anbau an bestehendes Wohnhaus, Seebergstraße 38, Söhnstetten

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Anbau an bestehendes Wohnhaus, Hochfeldweg 42, Sontheim

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Neufassung der Feuerwehrsatzung

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der neugefassten Feuerwehrsatzung der Gemeinde Steinheim am Albuch (FwS) mit Inkrafttreten zum 01. März 2021 zu.

Hauptamtsleiterin Jung erläuterte, dass aufgrund der aktuellen Lage aufgrund des Corona-Virus und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen die Durchführung von satzungsgemäßen Hauptversammlungen und Wahlen der Feuerwehren in Form von Präsenzveranstaltungen erschwert wird. Um alternative Formate zur Durchführung der Hauptversammlungen und Wahlen nutzbar zu machen, bedarf es entsprechenden Satzungsregelungen. Aus diesem Grund wurde nun die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Steinheim (s. Ausgabe Nr. 8, Amtliche Nachrichten) angepasst und ergänzt.

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 08.12.2020 zu.

Stv. Hauptamtsleiterin Hägele informierte den Gemeinderat, dass das bisherige Gebührenverzeichnis als Anlage 2 mit in die Friedhofssatzung aufgenommen werden soll. Dies wird mit der Änderungssatzung (s. unter Amtliche Nachrichten dieser Ausgabe) angepasst. Die bisherigen Gebührentatbestände und die Gebührenhöhe bleiben unverändert.

Neues Urnengrabfeld für anonyme Urnenbestattungen im Grabfeld L (Friedhof Steinheim)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausföhrung der gestalterischen Umsetzung der Erweiterung für anonyme Urnenbestattungen gem. der Variante 1 im nördlichen Bereich des Grabfeldes L mit 96 zusätzlich möglichen Bestattungen.

Stv. Hauptamtsleiterin Hägele erläuterte, dass im bestehenden Bereich im Grabfeld K1 von 2005 bis 2020 insgesamt 81 Bestattungen erfolgten. Der verfügbare Platz im Grabfeld K1 reicht noch etwa für 5 bis 10 weitere Bestattungen. Wiederbelegungen in diesem Grabfeldbereich werden erst ab 2025 wieder möglich sein. Daher werden für diesen Umfang für die beiden alternativen Bereiche im Grabfeld L entsprechende Flächen als möglich angesehen.

Für die zukünftig im Grabfeld L geplanten Rasenerd- und Rasenurnengrabstellen stehen trotz des zusätzlichen anonymen Grabfeldes noch genügend Flächen zur Verfügung. Für die Umsetzung der Maßnahme fallen ca. 5.000,- Euro an. Die notwendigen Mittel wurden im Haushalt eingestellt.

Prüfung der Bauausgaben 2013 - 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Bauamtsleiter Krauß informierte das Gremium nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO über die Prüfung der Bausausgaben 2013 - 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), welche in der Zeit vom 24.10.2018 bis 07.12.2018 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA erfolgte. Er ging auf die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts ein.

Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Steinheim am Albuch 2013 – 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt – Unterrichtung des Gemeinderats gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Gemeindekämmerer Kübler informierte das Gremium nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO über die allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde 2013 - 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), welche in der Zeit vom 24.06.2019 – 09.08.2019 erfolgte. Er ging auf die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts ein. Die Prüfungsbemerkungen wurden abgearbeitet und der GPA am 24.07.2020 mitgeteilt. Die Kommunalaufsicht bestätigte mit Schreiben vom 09.12.2020, dass alle Anstände des Prüfberichts als erledigt gelten.

Verschiedenes / Anfragen

Vergabe E-Check

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2021 bat GR Fink um eine Prüfung seitens der Verwaltung, hinsichtlich der Verlängerung des Prüfzyklus der ortsveränderlichen Geräte auf zwei Jahre.

Stv. Hauptamtsleiterin Hägele informierte, dass Rücksprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit gehalten wurde. Zunächst müssen alle Geräte überprüft werden. Die Prüfungen der Bildschirmarbeitsplätze im Rathaus und in der Außenstelle in Söhnstetten müssen dabei separat ausgewertet werden. Sollte die Fehlerquote unter zwei Prozent liegen, ist ein zweijähriger Prüfzyklus hier möglich. Davon betroffen sind ca. 100 von insgesamt ca. 2.300 prüfpflichtigen Geräten. Im Jahr 2023 können dadurch 500 Euro eingespart werden.

Petition Gnannenweiler

BM Weise informierte, dass Herr Grözinger, Ortswart von Gnannenweiler, bei ihm eine Unterschriftensammlung von Bürgerinnen und Bürger aus Gnannenweiler eingereicht hat. Grund dieser Petition ist ein generelles Tempolimit von 30 km/h im Teilort Gnannenweiler. Die Verwaltung klärt derzeit die rechtlichen Möglichkeiten. Der Gemeinderat wird sich dann in eine der nächsten Sitzungen mit dem Wunsch der Gnannenweiler Bürgerinnen und Bürger befassen.